

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 17.09.2024
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2024/095

TOP 2

Spenden und Sponsoring

Bericht über die Monate Januar bis Juni 2024

Vorlage: 2024/102

TOP 3

Besetzung der Vergabegruppe Interessenbekundungsverfahren Windenergie BB-14

Vorlage: 2024/124

TOP 4

Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen

Vorlage: 2024/116

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 04.09.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/095	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	09.07.2024 GR 23.07.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen nicht öffentlichen Beschluss gefasst, der bekanntzugeben ist.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl zur Besetzung der Stelle Schulsozialarbeit.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.09.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/102	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	820.40
Sitzungstermin:	17.09.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Spenden und Sponsoring Bericht über die Monate Januar bis Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden mit herzlichem Dank angenommen.

Einleitung:

Über die Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2024 in den Monaten Januar bis Juni soll entschieden werden.

Sachverhalt:

- 1.1 Der Gemeinderat hat am 25.07.2006 das Verfahren über die Annahme Spenden erstmalig festgelegt (Vorlage 55/2006)
- 1.2 Im Jahr 2024 in den Monaten Januar bis Juni gingen die in der Anlage aufgelisteten Spenden ein.

Über deren Annahme ist zu beschließen.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.09.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1_Spenden und Sponsoring 01-06.2024

GR 17.09.24
 Bürgermeisteramt Ehningen
 -Kämmerei-

Eingegangene Spenden im Zeitraum Januar 2024 bis Juni 2024

1. Spenden über 100 Euro im Einzelfall

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag €	Sachspende/ Wert €	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
Senioren- und Bastelwerkstatt	Gemeinde	500,00			Spende für Jugendarbeit "Containereinrichtung"
Senioren- und Bastelwerkstatt	Gemeinde	500,00			Spende Sommerferienprogramm "Eintritt Naturtheater"
Summe		1.000,00	0,00		

2. Kleinspenden bis zu 100 Euro zusammengefasst

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag	Sachspende/ Wert	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
verschiedene Spender	Gemeinde		97,00	Bücher, Spiele, CD's, DVD's	Sachspende für Bücherei
Summe		0,00	97,00		

3. An Dritte vermittelte Spenden

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag	Sachspende/ Wert	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
Summe		0,00	0,00		
Gesamtsumme Jan- Jun. 2024		Geldspenden	Wert/Sachsp.		Gesamt
		1.000,00	97,00		1.097,00

Aufgestellt:
 Ehningen, 09.07.2024
 Stephanie Lachenmann

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/124	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	17.09.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Besetzung der Vergabegruppe Interessenbekundungsverfahren Windenergie BB-14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestimmt sechs ordentliche Mitglieder und sechs Stellvertreter für die Vergabegruppe.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehningen führt derzeit zusammen mit Holzgerlingen und Böblingen ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) für eine gemeinsame Vergabe an einen Projektierer für das mögliche Windenergievorranggebiet BB-14 durch. Die vergangenen Kommunalwahlen machen eine Neubesetzung des Gremiums notwendig. Jede Kommune hat sechs Plätze in der Vergabegruppe.

Die Aufgabe der Mitglieder war in der Vergangenheit die Festlegung der Kriterien für das IBV. In die zukünftigen Aufgaben fällt die Auswertung der eingegangenen Angebote und die Erarbeitung eines Vergabevorschlages für die drei Gemeinderäte zusammen mit dem Dienstleister Endura Kommunal, der mit der Durchführung des IBV beauftragt ist.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.09.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/116	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	17.09.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen wird zugestimmt.

Einleitung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme von 30.000 € in den Haushaltsplan 2024 zur Förderung von privaten Balkon-Solarkraftwerken beschlossen.

Über das entsprechende Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen ist zu beraten und zu beschließen.

Sachverhalt:

Um die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im Wohnbereich in Ehningen voranzutreiben, soll das Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen angeboten werden.

Es den Einwohnern von Ehningen eine Möglichkeit der Partizipation an der Energiewende ermöglichen.

Wesentlicher Inhalt der Förderung Steckerfertige PV-Anlagen:

Fördergegenstand:

Gefördert wird eine Steckerfertige PV-Anlage (Balkonkraftwerk, Stecker-Solargerät, Solartisch) mit einer Wechselrichter-Ausgangsleistung von mindestens 300 W und maximal 800 W.

Fördersätze:

- Förderzuschuss von 50 % (max. 200 €).
- Für Sozialpassinhaber 75 % (max. 500 €).

Hier sollte man aus Sicht der Verwaltung darüber diskutieren, ob man ggf. eine Grenze vom Brutto-Haushaltseinkommen festlegt um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Ein Anreiz

entsteht durch die eingesparten Energiekosten von bis zu 150 € im Jahr. Die Kosten liegen je nach Ort der Installation bei 500 € -1500 €.

Die Frage ist auch ob man Hausbesitzer fördern sollte, da es hierzu in der Vergangenheit (Bestand) und auch für Neubau attraktive Förderprogramme für Dachsolaranlagen gab/gibt.

Daher sollte sich aus sich der Verwaltung das Angebot insbesondere an Menschen richten die in Mehrfamilienhäusern wohnen, da es hier in der Vergangenheit (insbesondere für Mieter) wenig Möglichkeiten gibt, Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen zu ergreifen.

Antragsberechtigte:

- Mieter:innen
- Wohnungseigentümer:innen

Umweltauswirkungen:

Die Förderung von Steckerfertigen PV-Anlagen bildet einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 sind Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.
TH 06 5220 Wohnungsbauförderung.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.09.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1_Antrag auf Foerdermittel steckerfertige PV-Anlagen
Anlage 2_Foerderrichtlinie steckerfertige PV Anlagen

Gemeinde Ehningen

Antrag auf Fördermittel-Bewilligung

Förderprogramm „Steckerfertige PV-Anlagen“

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bankverbindung für Fördermittelauszahlung

Name, Vorname _____

Bankinstitut _____

IBAN _____

Antragsteller ist:

Wohnungseigentümer/in Gebäudeeigentümer/in

Vertretung der Eigentümergemeinschaft

Mieter/in Inhaber Sozialpass

Gebäude bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Neubau Altbau Denkmalschutz

Gebäudeart

Ein-/Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus, Anzahl

Anschrift

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort 71139 Ehningen

Installation der Anlage:

Eigenmontage

Fachbetrieb

- Firma: _____

- Anschrift: _____

- Tel.: _____

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

Steckerfertige PV-Anlagen

Inhaber eines Sozialpasses:

Kopie des Sozialpasses

Zur Ausstellung eines Zuwendungsbescheides:

Angebot / Kostenvoranschlag

Nach Installation / Inbetriebnahme:

Foto

Anhand der Aufnahme(n) muss ersichtlich sein, dass die Anlage am gemeldeten Gebäude installiert wurde.

Kopie der Rechnung

Nachweis über getätigte Zahlung, z.B. Kontoauszug

Kopie der Registrierungsbestätigung beim Marktstammdatenregister

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel aus dem Förderprogramm besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Beantragung der Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms „Steckerfertige PV-Anlagen erfolgt.
- die getätigten Angaben richtig und vollständig sind.
- sich vorliegender Förderantrag auf eine Anlagen-Erstinstallation bezieht. *(Ersatzbeschaffungen oder Erweiterungen von Bestandsanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.)*
- der Antrag keiner Pflicht zur Errichtung, z.B. Pflicht zur Installation von PV-Anlagen gemäß § 23 KlimaG BW, unterliegt.

Ort / Datum

Unterschrift

Gemeinde Ehningen

Förderprogramm

Steckerfertige PV-Anlagen

1. Förderungszweck

Um die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im privaten Wohnbereich in Ehningen voranzutreiben, soll ein Förderprogramm Steckerfertige PV-Anlagen angeboten werden.

Das vorliegende Förderprogramm soll allen Einwohnenden von Ehningen eine Möglichkeit der Partizipation an der Energiewende ermöglichen, weshalb auch eine sozialgestaffelte Förderung erfolgt.

Steckerfertige PV-Anlagen

1. Fördergegenstand

Gefördert wird der Kauf bzw. die Erstinstallation einer steckerfertigen PV-Anlage (Balkonkraftwerk, Solartisch, Steckersolargerät) je Wohneinheit mit einer Wechselrichter Ausgangsleitung von mindestens 300 W und maximal 800 W.

2. Fördersätze

Es gilt ein Förderzuschuss von maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 200 €). Abweichend hiervon gilt für Inhaber eines Sozialpasses ein Förderzuschuss von max. 75 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 500 €).

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Mieter:innen
- Wohnungs- und Gebäudeeigentümer:innen

4. Anforderungen zur Förderung und Förderausschlüsse

- Für die Installation und den Betrieb der Anlage gelten die aktuelle gesetzlichen Vorgaben, der aktuelle Stand der Technik sowie die Herstellervorgaben.
- Prüfen Sie als Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen ob das Anbringen der Anlage erlaubt ist.
- Überprüfen Sie, ob der Anschluss über eine spezielle Energiesteckdose erforderlich ist.
- Registrieren Sie Ihre steckerfertige PV-Anlage im Marktstammdatenregister.
- Die Anlage muss mindestens fünf Jahre in Ihrem Eigentum verbleiben und genutzt werden.

- Eine dauerhafte Verkehrssicherheit ist durch eine fachgerechte Befestigung sicherzustellen. Die Befestigung der Anlage muss auch außergewöhnlichen Witterungsbedingungen standhalten. Ein Herabfallen von Anlagenteilen oder der Unterkonstruktion ist auszuschließen.
- Förderanträge nach Kauf und Installation können nur im Jahr der Rechnungsstellung gestellt werden.
- Sofern Fördermaßnahmen dieses Förderprogramms ebenfalls auf Landes-/ Bundes- oder EU-Ebene für den Kreis der Antragssteller gefördert werden, hält sich die Gemeinde offen, Förderungen auszusetzen.
- Fördermittel können nur gewährt werden, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderzuschusses.
- Anlagen zur gewerblichen Nutzung sind von der Förderung ausgeschlossen, die Förderung richtet sich ausschließlich an die Privatnutzung.
- Geleaste, gepachtete oder gemietete Anlagen sowie Eigenkonstruktionen, Prototypen und Insellösungen werden nicht gefördert.
- Anlagen, welche einer Pflicht zur Errichtung unterliegen, z.B. Pflicht zur Installation von PV-Anlagen gemäß § 23 KlimaG BW, werden nicht gefördert.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Förderanträge können über die Homepage der Gemeinde Ehningen abgerufen werden oder sind auf Nachfrage bei der Gemeinde erhältlich.
- Fördermaßnahmen können sowohl Einzel als auch gemeinsam beantragt werden.
- Förderanträge können **vor** oder **nach** Kauf und Installation gestellt werden und sind entweder per Mail oder schriftlich an Gemeinde Ehningen, Kämmerei, Königstraße 29, 71139 Ehningen zu stellen.
- Für Anlagen die im Jahr 2024 vor Inkrafttreten des Förderprogramms gekauft wurden, kann ebenfalls eine Förderung gewährt werden.

Beantragung vor Kauf und Installation:

1. Angebot/Kostenvoranschlag einholen und Förderantrag vollständig ausfüllen und einreichen.

2. Die Verwaltung prüft anschließend den Förderantrag-
Im Falle eines positiven Prüfergebnisses erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid, der die Höhe der Zuwendung benennt.
3. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids können Sie die Anlage kaufen, installieren und in Betrieb nehmen.
4. Lassen Sie der Verwaltung die noch fehlenden Antragsunterlagen „Nach Installation/Inbetriebnahme“ zukommen.
5. Sind die Unterlagen vollständig und geprüft, wird der Förderbetrag auf Ihr angegebenes Konto überwiesen.

Beantragung nach Kauf und Installation:

1. Förderantrag vollständig ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen einreichen.
2. Die Verwaltung prüft anschließend den Förderantrag. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid, der die Höhe der Zuwendung benennt. Der Förderbetrag wird auf Ihr angegebenes Konto überwiesen.

6. Inkrafttreten

Dieses Förderungsprogramm tritt zum 01.10.2024 in Kraft und gilt solange Haushaltsmittel der Gemeinde Ehningen zur Verfügung stehen.